



## Inhaltsangabe:

Seite

1. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Besetzung des Schiedsamtes in der Gemeinde Ascheberg 2
2. Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes Albersloh-Rinkerode 3

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Besetzung des Schiedsamtes in der Gemeinde Ascheberg**

In der Gemeinde Ascheberg ist das Amt der Schiedsfrau/des Schiedsmannes und das der Stellvertreterin/des Stellvertreters zum 12.01.2009 zu besetzen.

Bei der Schiedstätigkeit handelt es sich um ein Ehrenamt, das sich nach dem Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz) vom 16.12.1992 (GV.NRW. 1993 Seite 32), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Ersten Teils des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV.NRW. Seite 498), vollzieht.

Aufgabe der Schiedsperson ist die gütliche Schlichtung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten, die im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung von den ordentlichen Gerichten nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung entscheiden werden müssen. Hierzu gehören insbesondere auch diejenigen bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten, bei denen die Zulässigkeit einer Klage von der vorherigen Durchführung einer außergerichtlichen Streitschlichtung abhängig ist. In erster Linie kommen vermögensrechtliche Ansprüche, wie zum Beispiel Schadensersatz, Schmerzensgeld, Beseitigung, Beachtung der Hausordnung oder Wahrung nachbarrechtlicher Belange, für eine Schlichtungsverhandlung in Betracht. Daneben kann die Schiedsperson auch zur Beilegung nichtvermögensrechtlicher Streitigkeiten angerufen werden, bei denen es um nicht in Presse und Rundfunk begangene Verletzungen der persönlichen Ehre geht. Das sind insbesondere Ehrverletzungen im sozialen Nahbereich, die nicht selten im Zusammenhang mit anderen Rechtsstreitigkeiten stehen, und für die die Schiedsperson ohnehin im strafrechtlichen Bereich für den Sühneversuch nach der Strafprozessordnung zuständig ist.

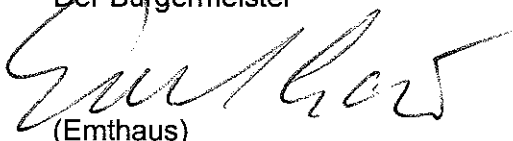
Die Schiedsfrau/der Schiedsmann bzw. auch die Stellvertreterin/der Stellvertreter werden vom Rat der Gemeinde für fünf Jahre gewählt.

Bewerber/innen um eines der Ämter müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie müssen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen und dürfen nicht unter Betreuung stehen. Sie sollen das 30. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Gemeinde Ascheberg haben. Ferner sollen sie nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung ihres Vermögens beschränkt sein.

Personen, die an der Ausübung des Schiedsamtes interessiert sind und in die Vorschlagsliste aufgenommen werden möchten, erhalten Bewerbungsvordrucke während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus – Ordnungsverwaltung -, Dieningstraße 7, Zimmer-Nr. E 10/11. Für telefonische Auskünfte steht Herr Kehrenberg unter der Telefon-Nr. 02593/60930 zur Verfügung.

Die Bewerbungsfrist endet am Sonntag, 30.11.2008 (Ausschlussfrist).

Ascheberg, 11. November 2008  
Der Bürgermeister

  
(Emthaus)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

-Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes Albersloh-Rinkerode-

Nach § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung sind die vom Verband zu unterhaltenden Gewässer und Anlagen von den vom Verband Beauftragten (Schaubeauftragten) einmal jährlich zu schauen (Verbandsschau).


Die Verbandsschau findet in diesem Jahr statt:

**am Donnerstag, dem 20. November,  
Uhrzeit und Treffpunkt: 9.00 Uhr, in der Gaststätte/Hotel Lohmann,  
Albersloher Str. 25, in Rinkerode.**

Die Eigentümer und Anlieger der Gewässer, die zur Benutzung der Gewässer Berechtigten sowie die Fischereiberechtigten, können gemäß § 121 Abs. 2 LWG an der Verbandsschau teilnehmen.

Sendenhorst, den 21.10.2008

Der Verbandsvorsteher:

  
( A. Buhne )